

Hauke Behrendt

# **DAS IDEAL EINER INKLUSIVEN ARBEITSWELT**

*Teilhabegerechtigkeit im  
Zeitalter der Digitalisierung*

**campus**







































ven Aspekte unter Vermeidung möglicher negativer Konsequenzen realisierbar sind. Und wo dies nicht möglich ist, gilt es, das Für und Wider vernünftig zu gewichten.<sup>17</sup>

Die übergeordnete erkenntnisleitende Fragestellung der folgenden Überlegungen lautet demnach:

*Welche ethisch relevanten Gründe sprechen für oder gegen einen Einsatz von Assistenzsystemen am Arbeitsplatz?*

Die Grundidee dahinter lässt sich auch so wiedergeben, dass geklärt werden soll, ob Assistenzsysteme am Arbeitsplatz aus ethischer Sicht gut sind. Auf eine griffige Formel gebracht geht es bei der vorliegenden Erörterung ethischer Implikationen von Assistenzsystemen am Arbeitsplatz also darum herauszuarbeiten, welchen spezifischen Wert diese Technologie besitzt und worin dieser Wert im Einzelnen fundiert ist. Im Mittelpunkt meiner Überlegungen steht dabei die noch zu entfaltende Hauptthese dieser Untersuchung, wonach der Schlüssel für eine sinnvolle ethische Bewertung dieser Technologie in ihrer Beziehung zum Ideal einer inklusiven Arbeitswelt liegt. Ich werde dafür argumentieren, dass Assistenzsysteme am Arbeitsplatz dabei helfen können, dass Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen ihren Platz im Arbeitsleben finden. Technische Assistenz eröffnet ihnen einen Zugang zur Arbeitswelt, die ihnen ansonsten verschlossen bliebe oder von der sie zumindest eklatant von Ausschluss bedroht wären. Folgt man meiner Argumentation, so sind Assistenzsysteme am Arbeitsplatz also deshalb ethisch gut, weil sie dazu beitragen, das Ideal einer inklusiven Arbeitswelt zu verwirklichen.

Motiviert wird dieses Projekt durch das mittlerweile hohe technologische Niveau moderner Industriegesellschaften, das es erlaubt, Menschen, die aufgrund von kognitiven Beeinträchtigungen nicht (mehr) in der Lage sind, bestimmte Arbeitsschritte selbstständig durchzuführen, mithilfe von speziell dafür entwickelten technischen Assistenzsystemen direkt an ihrem Arbeitsplatz zu unterstützen. Indem der Fertigungsprozess sensorisch erfasst und die Arbeiterin während der einzelnen Montageschritte durch personalisiertes

---

17 Die Feststellung, dass eine ausgewogene Beurteilung von Assistenzsystemen das Ergebnis sorgfältiger Abwägung ist, schließt begrifflich die Möglichkeit von unübertrumpfbar gewichtigen Gründen nicht aus. Diese würden dann immer den Ausschlag geben.

Feedback gezielt unterstützt wird, lässt sich die individuelle Leistungsfähigkeit erheblich verbessern – mit dem Ziel, so die Erwerbsfähigkeit der Betroffenen zu sichern.<sup>18</sup>

Aufgrund eines sich gegenwärtig ereignenden Strukturwandels innerhalb der industriellen Produktionslandschaft – der sogenannten »vierten industriellen Revolution« oder »Industrie 4.0« – sehen sich neben Menschen, die schon längere Zeit als »voll erwerbsgemindert« eingestuft werden und daher vom allgemeinen (ersten) Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen sind, auch immer größere Kreise bisher normal Beschäftigter von beruflichem Ausschluss bedroht.<sup>19</sup> Die manuellen Arbeitsabläufe neuester Produktionsprozesse ändern sich ständig und verschärfen dabei die betrieblichen Ansprüche an die Anpassungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentration ihrer Mitarbeiter erheblich. Aber nicht nur Erwartungen an die individuellen Fähigkeiten der Arbeitnehmer nehmen zu. Aufgrund der Vielfalt der in immer kleinerer Stückzahl herzustellenden Produkte werden den Beschäftigten auch immer anspruchsvollere Montagefertigkeiten abverlangt. Allerdings bringen nicht alle Menschen geeignete Voraussetzungen für dieses kompetitive Umfeld

---

18 Vgl. auch für das Folgende: Behrendt, Hauke; Funk, Markus; Korn, Oliver: Ethical Implications Regarding Assistive Technology at Workplaces, in: Misselhorn, Catrin (Hrsg.): *Collective Agency and Cooperation in Natural and Artificial Systems. Explanation, Implementation and Simulation*, Cham/Heidelberg/New York/Dordrecht/London 2015, S. 109–130 sowie Bächler, Andreas; Bächler, Liane; Autenrieth, Sven; Behrendt, Hauke; Funk, Markus; Krüll, Georg; Hörz, Thomas; Heidenreich, Thomas; Misselhorn, Catrin; Schmidt, Albrecht: Systeme zur Assistenz und Effizienzsteigerung in manuellen Produktionsprozessen der Industrie auf Basis von Projektion und Tiefendatenerkennung, in: Wischmann, Steffen; Hartmann, Ernst Andreas (Hrsg.): *Zukunft der Arbeit – Eine praxisnahe Betrachtung*, Berlin/Heidelberg 2018, S. 33–49.

19 »Die Begrifflichkeit Industrie 4.0 bringt zweierlei zum Ausdruck: Zunächst kennzeichnet sie eine vierte Stufe der Entwicklung in der produzierenden Wirtschaft: Nach der Einführung mechanischer Produktionstechnik im späten 18. Jahrhundert folgte die mithilfe elektrischer Energie ermöglichte arbeitsteilige Massenproduktion am Beginn des 20. Jahrhunderts und Mitte des letzten Jahrhunderts durch den zunehmenden Einsatz von Elektronik und Informationstechnik eine weitere Automatisierung der Produktion. Die vierte Stufe der sog. industriellen Revolutionen wird bestimmt durch das Internet als Infrastruktur und der Verbindung physikalischer Objekte mit dem Internet durch Cyberphysikalische Systeme. Damit werden Unternehmen künftig in die Lage versetzt, Maschinen, Lagersysteme und Betriebsmittel so zu vernetzen, dass diese eigenständig Informationen austauschen, Aktionen auslösen und sich wechselseitig selbständig steuern können. Gleichzeitig verdeutlicht die Versionsbezeichnung 4.0, dass diese Entwicklung nicht nur vom klassischen Maschinen- und Anlagenbau, sondern in hohem Maße von der IT-Industrie getrieben werden wird.« Botthof, Alfons; Hartmann, Ernst Andreas: Vorwort, in: dies. (Hrsg.): *Zukunft der Arbeit in Industrie 4.0*, Berlin/Heidelberg 2015, S. 5–6, S. 5.

mit, um eigenständig auf die sich verändernden Bedingungen auf dem internen wie externen Arbeitsmarkt angemessen reagieren zu können. Ihnen droht daher der systematische Ausschluss aus der Arbeitswelt.

Das Skandalöse dieser Situation wird greifbar, wenn man sich unter den Betroffenen umhört, wie es Andrea Stratmann im Rahmen ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Werkstätten und Wohnstätten Sindelfingen regelmäßig tut. Die offenen Worte ihrer Klienten führen uns einige der Gründe vor Augen, warum Menschen mit Behinderungen keine Sonderrolle einnehmen, sondern wie alle anderen Menschen auch Arbeit wertschätzen, etwa um »Geld zu verdienen, um sich etwas leisten zu können« oder »dem Staat nicht auf der Tasche zu liegen«. Ihnen ist dabei durchaus bewusst, dass »alle arbeiten gehen müssen« und sie sind stolz darauf, zu arbeiten, »um etwas zu leisten« sowie »um gebraucht zu werden von der Firma und den Kollegen«. <sup>20</sup>

Doch ist die gegenwärtige Entwicklung prekärer Beschäftigung auch aus umgekehrter Perspektive für Betriebe problematisch. Wie die »*Engpassanalyse 2013*« des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eindrücklich beschreibt, droht in den industriellen Berufsfeldern ein Mangel an Nachwuchs- und Fachpersonal, der dazu führt, dass Unternehmen ihren Bedarf in den jeweiligen Tätigkeitsfeldern nicht mehr adäquat decken können. <sup>21</sup> Und so sind es nicht nur moralische, sondern auch wirtschaftliche Gesichtspunkte, die für eine bessere berufliche Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen sprechen.

Aus diesem Grund ist es für Betriebe wie für Betroffene attraktiv, die nötigen Bedingungen für (Weiter-)Beschäftigung im industriellen Umfeld mithilfe eigens dafür vorgesehener Assistenztechnologie (wieder-)herzustellen und zu erhalten. Mehr noch: Teilhabegerechtigkeit für alle gesellschaftlichen Gruppen zu gewährleisten, stellt ein anerkanntes sozialpolitisches Ziel jedes demokratischen Gemeinwesens dar. Eine wichtige Dimension ist dabei die »gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsleben«, wie sie das deutsche Sozialgesetz in § 1 SGB IX ausdrücklich als zentrale sozialpolitische Forde-

---

20 Vgl. Misselhorn, Catrin: Arbeit, Technik und gutes Leben. Perspektiven für Menschen mit und ohne Behinderung auf Industrie 4.0, in: Misselhorn, Catrin; Behrendt, Hauke (Hrsg.): *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion*, S. 19–38, S. 26 f.

21 Vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi): *Engpassanalyse 2013. Besondere Betroffenheit in den Berufsfeldern Energie und Elektro sowie Maschinen- und Fahrzeugtechnik*, Berlin 2013.